

STADT ERFSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 34A

1. ÄNDERUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 BAUGB DURCH BESCHLUSS
DES RATES DER STADT ERFSTADT VOM ... 10. 9. 88 ...
AUFGESTELLT WORDEN.

ERFSTADT, DEN 9. 11. 1988

DER BÜRGERMEISTER
(CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3 BAUGB DURCH BESCHLUSS
DES RATES DER STADT ERFSTADT VOM ... 10. 9. 88 ...
ZUR AUSLEGUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFSTADT, DEN 9. 11. 1988

DER BÜRGERMEISTER
(CREMER)

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 3 BAUGB IN DER ZEIT
VOM ... 10. 9. 88 ... BIS ... 9. 9. 88 ...
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFSTADT, DEN 9. 11. 1988

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
TECHN. BEIGEORDNETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB VOM RAT DER
STADT ERFSTADT AM ... 9. 10. 88 ... ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFSTADT, DEN 9. 11. 1988

DER BÜRGERMEISTER
(CREMER)

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 BAUGB AM
... 10. 9. 88 ... ANGEZEIGT.

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VEREINIGUNG
VOM ... 2. 9. 1. 89 ... AZ.: 333.12-3311-76/18

KÖLN, DEN 24. 1. 89

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES
ANZEIGEVERFAHRENS GEMÄSS § 12 BAUGB IST
AM ... 10. 9. 88 ... ERFOLGT. MIT DER BEKANNT-
MACHUNG TRITT DIESER PLAN IN KRAFT.

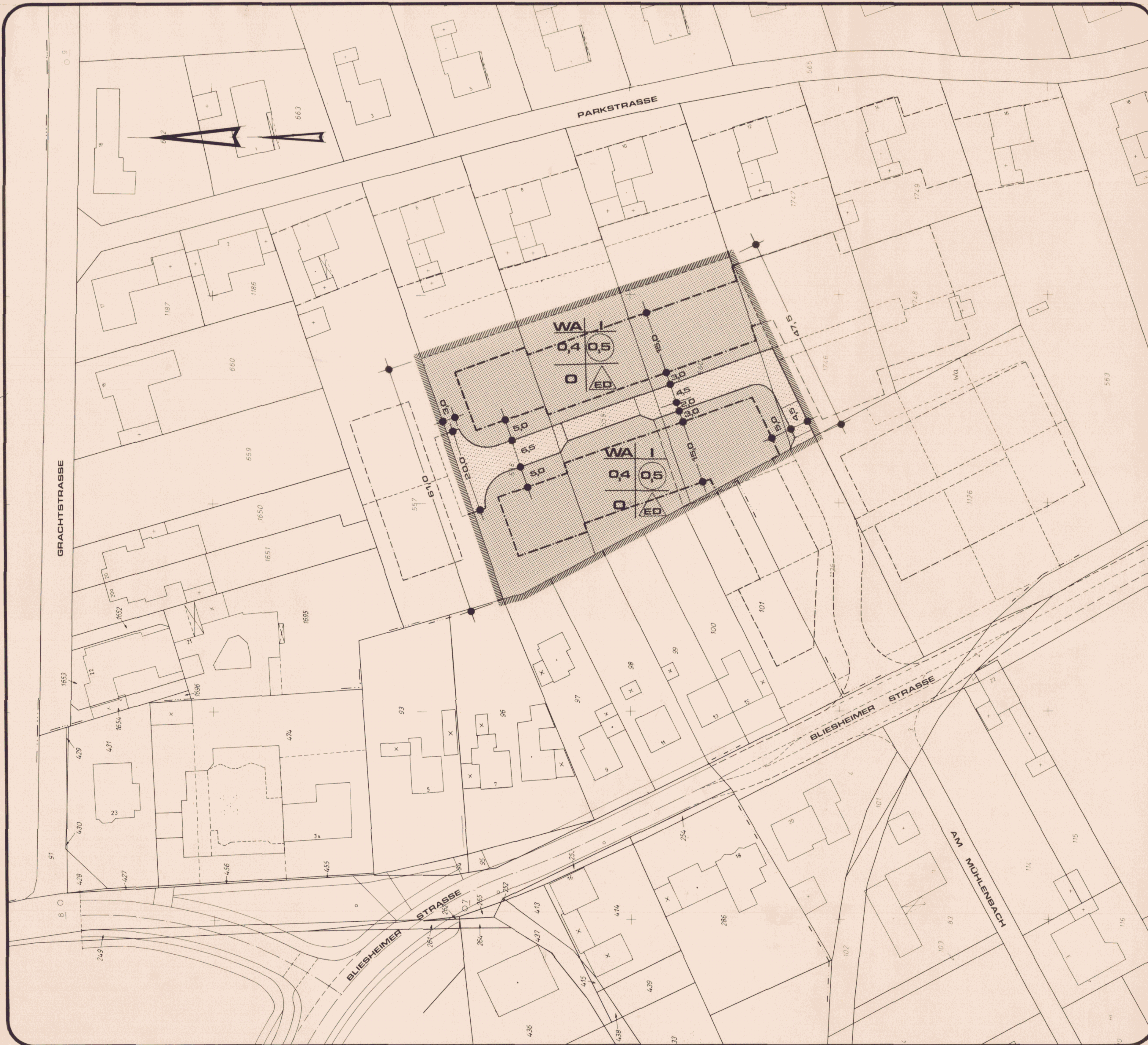
ERFSTADT, DEN 9. 11. 1988

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
(WRONKA)
TECHN. BEIGEORDNETER

BEARBEITUNG:
STADT ERFSTADT
DER STADTDIREKTOR
- PLANUNGSAMT -
- PLANUNGSABTEILUNG -

ERFSTADT, DEN 9. 11. 1988

IM AUFTRAG
(VOGLER)
STADTBAUDIREKTOR



GEMARKUNG
FLUR 9

LIBLAR
M 1 : 500

ALLGEMEINES WOHNGEbiet	WA
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	I
GRUNDFLÄCHENZAHL	04
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	05
OFFENE BAUWEISE	0
BAUGRENZEN	
NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG	ED
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	
VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE ABLICHTUNG
AUS DER FLURKARTE.

DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1988 IM
MASSTAB 1 : 500 DURCH NEUKARTIERUNG AUFGRUND
DER URABNAHME TEIL-NEUVERMESSUNG VOM 1952

DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE
VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZU-
STAND.

ERFSTADT, DEN 9. 11. 1988

STADTBAUDIREKTOR

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTER-
NACHWEIS ÜBEREIN (STAND VOM ...)

HURTH, DEN 30. 6. 1988

DS
LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE FESTSTELLUNG DER
STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERFSTADT, DEN 9. 11. 1988

STADTBAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT RECHTSVERBINDLICHE
FESTSETZUNGEN GEMÄSS

* BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNT-
MACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) IN VER-
BINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)
IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763),
ZULETZT GEÄNDERT AM 19.12.1986 (BGBl. I. S. 2665)
UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER
BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS
(PLANVZ 81) VOM 30.07.1981 (BGBl. I. S. 833).

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in
die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der
Stadt Ertstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder
einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Ertstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und
dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleilige
Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Ertstadt - nur diese
Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan
zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht
auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen
gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die
Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan
kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken,
Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder
Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-
Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier
dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht
übernommen!

Maßstab 1 : 500

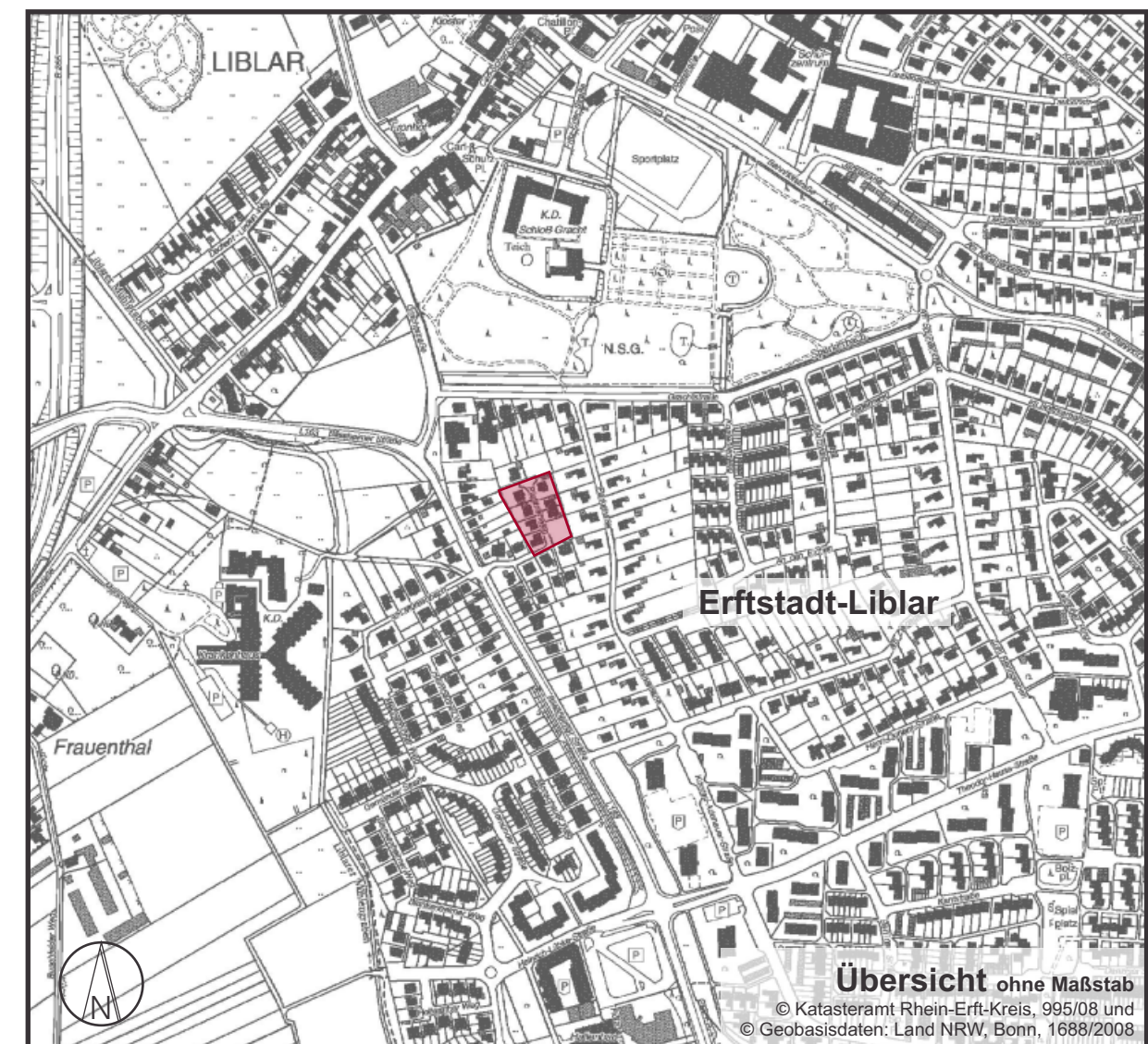


Bebauungsplan Nr. 34A

1. Änderung

Ertstadt-Liblar, Parkstraße

Rechtskraft 07.03.1989



Bearbeitung:

Stadt Ertstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFSTADT
Umwelt- und Planungsamt
Für ein Team
mit der Natur